

Konzeption



Schulweg 64
27777 Ganderkesee
Telefon: 04221-9818613
E-Mail: hort-heide@gemeindeganderkesee.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung.....	4
1.1 Träger der Einrichtung	4
1.2 Gesetzliche Grundlage	4
1.3 Räumlichkeiten und Außengelände	5
1.4 Öffnungszeiten.....	5
1.5 Unser Tagesablauf.....	5-6
1.6 Gruppenstruktur.....	6
1.7 Personalstruktur	6
2. Unser Leitbild	6
2.1 Unser Selbstverständnis.....	6-7
2.2 Kinder haben Rechte!.....	7-8
2.3 Unser pädagogischer Ansatz.....	8
2.4 Vernetzung mit anderen Stellen.....	9
2.5 Zusammenarbeit mit der verlässlichen Grundschule Heide.....	9
3. Bildungs- und Erziehungsangebote	10
3.1 Möglichkeit der Kinder zur Mitbestimmung	10
3.2 Voneinander lernen	10
3.3 Freizeitgestaltung	10
3.4 Hausaufgabenbetreuung	11
4. Bildungs- und Erziehungsbereiche	11
4.1 Stärkung der Kernkompetenzen	11-12
4.2 Bildungs- und Erziehungsbereiche	12-13
4.3 Feste und Veranstaltungen	14
4.4 Elternarbeit	14
5. Erhaltung und Verbesserung unserer Qualität	14
6. Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.....	15

Vorwort

Liebe Eltern und Interessierte,

Kinder sind unsere Zukunft. In der Kindheit werden durch Erziehung und Umwelt Grundlagen gelegt, die für die Entwicklung des Kindes entscheidend sind. Daher sind alle Bereiche, die Kinder betreffen von hoher Relevanz.

Für eine positive Entwicklung benötigen Kinder eine kinderfreundliche Umgebung, in der sie wertgeschätzt und anerkannt werden.

Kinder lernen was sie im Leben erfahren:

- Wenn ein Kind Sicherheit erfährt,
lernt es zu vertrauen.
- Wenn ein Kind Ermutigung erfährt,
lernt es zuversichtlich zu sein.
- Wenn ein Kind Toleranz erfährt,
lernt es tolerant zu sein.

Somit machen wir es uns zur Aufgabe, den Kindern ein Angebot mit vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten.

Aktuelle Bedürfnisse, Spontanität und Fantasie, Gestaltung sowie Aufforderungscharakter des Materials sind wesentliche Faktoren die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu fördern.

Unser Anspruch ist es, dass es den Kindern hier im Hort gut geht, dass offene Konflikte gelöst werden und dass die Kinder ihren Bedürfnissen so weit wie möglich nachgehen können. Darüber hinaus ist es uns wichtig einen guten und regelmäßigen Kontakt zu den Eltern zu haben, denn die Eltern sind die Experten ihrer Kinder. Mit dem fundierten Wissen der Kinder, Eltern und der pädagogischen Fachkräfte können wir versuchen den Hort als einen Ort der Sicherheit, der Zuverlässigkeit und ein Ort des Wohlfühlens zu gestalten.

Das vorliegende Konzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit, in der immer das Wohl des Kindes im Vordergrund steht und bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Hort.

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Träger der Einrichtung

Träger des Hortes ist die Gemeinde Ganderkesee, Mühlenstraße 2-4, 27777 Ganderkesee. Der Hort befindet sich seit dem 17. August 2015 in der Verlässlichen Grundschule Heide (VGSH), Schulweg 64, 27777 Ganderkesee.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen bildet die rechtliche Grundlage unserer Arbeit im Hort Heide.

§ 2

Auftrag der Tageseinrichtungen

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Tageseinrichtungen sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und
- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.

Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

1.3 Räumlichkeiten und Außengelände

Der Hort Heide besteht aus einem großen Außengelände sowie zwei Gruppenräumen, einem Büro und einer Küche und ist direkt im Gebäude der Grundschule Heide.

Als Außengelände wird der Schulhof der Grundschule vom Hort genutzt.

Für die Erledigung der Hausaufgaben steht ein Klassenraum und für Projektangebote der Werkraum zur Verfügung. Einmal pro Woche werden Aktivitäten in der angeschlossenen Sporthalle angeboten.

1.4 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

- des Hortes:

Betreuung in Schulzeiten	13:00 Uhr bis 16.30 Uhr
Betreuung in Ferienzeiten	08.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Alle Sonderöffnungszeiten werden bei einer Anmeldung von mindestens sechs Kindern eingerichtet und sind kostenpflichtig!

Schließzeiten:

Neben einer Schließzeit von drei Wochen in den Sommerferien hat die Einrichtung zwei Dokumentationstage, drei Tage für Fortbildung und evtl. auch an Brückentagen geschlossen.

Zu Beginn des neuen Hortjahres erhalten die Eltern unseren, mit dem Träger geplanten, Ferienkalender.

Die Fortbildungstage sind in diesem Kalender nicht berücksichtigt und werden mindestens acht Wochen vor Schließung bekannt gegeben.

1.5 Unser Tagesablauf

13.00 Uhr Ankunft der Kinder:

Der Hort beginnt um 13.00 Uhr. Die Kinder können in Ruhe ankommen und sich bis 13.15 Uhr noch selbstständig beschäftigen. Der Tischdienst deckt den Tisch.

ca 13.15 Mittagessen:

Wir essen gemeinsam und die Kinder beginnen tischweise und können auch tischweise aufstehen. Nach dem Essen räumt jedes Kind sein Geschirr auf den Wagen und der Tischdienst wischt die Tische ab. Während des Mittagessens

13.45 Uhr Erlebnisminuten:

Wir setzen uns zusammen und jedes Kind kann nacheinander kurz erzählen wie es ihm geht und von einem Erlebnis berichten. Freitags findet in diesem Rahmen zusätzlich die Wunsch- und Meckerrunde statt. Die Kinder haben in der Woche die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden auf Papier zu bringen und in unsere Wunsch- und Meckerbox zu stecken. Diese wird dann freitags geleert und alle Nachrichten besprochen.

14.00 Uhr Hausaufgaben:

Wir bieten eine Hausaufgabenbetreuung an, keine Hausaufgabenhilfe. Natürlich versuchen wir die Kinder so gut es uns möglich ist zu unterstützen. Die Hausaufgabenkontrolle liegt bei den Eltern.

15.15 Uhr Angebotszeit/Freispielzeit:

Wir bieten von montags bis donnerstags verschiedene Angebote an, an denen die Kinder freiwillig teilnehmen können. Zweimal im Monat backen wir gemeinsam und einmal monatlich nutzen wir den Werkraum der Schule für handwerkliche Angebote. Außerdem gehen wir einmal wöchentlich in die Sporthalle. Kinder, die nicht an den Angeboten teilnehmen möchten, können sich in dieser Zeit frei beschäftigen.

16.00 Uhr Snack:

Jedes Kind bringt einen Snack mit. Dabei ist uns wichtig, dass immer etwas Gesundes dabei ist.

1.6 Gruppenstruktur

In unserem Hort werden bis zu 30 Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gemeinsam in zwei Gruppen betreut. Es gibt bis zu 26 Vollzeit- sowie bis zu vier Sharingplätze.

1.7 Personalstruktur

Der Hort wird von einem Erzieher geleitet. Dieser Person ist auch die Gruppenleitung zugeordnet. Er wird bei den Vorbereitungen sowie im Gruppendienst von einer sozialpädagogischen Assistenz unterstützt. Die zweite Hortgruppe wird von einer Erzieherin geleitet und wird ebenfalls von einer sozialpädagogischen Assistenz unterstützt. Weiter wird im Bedarfsfall ein zweiter Sozialassistent als Vertretung eingesetzt.

2. Unser Leitbild

2.1 Unser Selbstverständnis

Die Kindheit ist grundlegend für das Leben eines Menschen. Unsere Aufgabe ist es, die Lebensfreude der Kinder durch unterschiedliche Bildungs- und Freizeitangebote zu erhalten und zu stärken.

Kinder, die mitbestimmen dürfen, lernen Verantwortung für getroffene Entscheidungen zu übernehmen. Sie fühlen sich dadurch wichtig und ernstgenommen.

Die Kinder sehen sich als Teil der Gruppe, wodurch ihr Selbstwertgefühl gestärkt und ihr Selbstbewusstsein gefördert wird. Um ein Gefühl von Gemeinschaft erleben zu können, ist es wichtig, Akzeptanz und Toleranz zu vermitteln. So hat jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen die Möglichkeit, seinen Platz in der Gruppe zu finden. Verantwortung und Freiheit sind wesentliche Bestandteile unserer täglichen Arbeit. Jedes Kind hat die Möglichkeit, seine Interessen und Neigungen zu entwickeln und wird dabei von uns angemessen und individuell unterstützt. Dazu gehört ein ehrlicher und offener Umgang miteinander sowie das Setzen notwendiger Grenzen.

Der Hort Heide sieht sich als familienergänzende Einrichtung. Daher wünschen wir uns eine ehrliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

2.2 Kinder haben Rechte!

Die folgenden Kinderrechte sind für unsere Arbeit im Hort Heide besonders wichtig:

Gleiche Rechte für alle Kinder

- Jedes Kind wird individuell gesehen und gefördert.

Recht auf Gesundheit

- Unser Mittagessen ist gesund und ausgewogen.
- Zum Snack bringt jedes Kind etwas Gesundes mit.
- Die Kinder können während des Freispiels in kleinen Gruppen draußen an der frischen Luft spielen.

Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

- Freispielzeit
- Freie Wahl des Spielpartners
- Rückzugsmöglichkeiten

- Große Materialauswahl
- Vielfältige Angebote
- Mitgestaltung der Horträume

Recht auf Bildung

- Bildungsangebote
- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Kinder können sich dort auch gegenseitig helfen
- Unterstützung bei der Umsetzung der eigenen Ideen

Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

- Wir haben für Fragen und Anregungen der Kinder ein offenes Ohr. In regelmäßigen Gruppenstunden werden wichtige Kinderthemen besprochen. Dazu gehören unter anderem
 - Konflikte, Gruppenregeln,
 - Wünsche oder das Aussprechen von Kritik.
- Die Kinder lernen demokratische Abstimmungsverfahren kennen und wenden diese in Spielsituationen selbstständig an.
- Bei der Auswahl von neuen Spielmaterialien haben die Kinder ein Mitspracherecht.

Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

- Private Angelegenheiten und Wünsche der Kinder werden von uns respektiert.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, untereinander die Privatsphäre eines jeden Einzelnen wahrzunehmen und zu respektieren.
- Die Daten der Kinder werden streng vertraulich behandelt.

Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

- Wir gehen respektvoll und wertschätzend mit allen Kindern um.
- In begleiteten Konfliktgesprächen üben die Kinder verschiedene Konfliktlösungsmöglichkeiten.
- Die Kinder helfen sich gegenseitig bei Konflikten.
- Wir ermutigen die Kinder, sich zu äußern, wenn sie sich bedrängt fühlen oder etwas als unangenehm empfinden.

2.3 Unser pädagogischer Ansatz

Der Hort eröffnet den Kindern einen weiteren Handlungs- und Erfahrungsraum. Wir versuchen, die jeweiligen Lebenssituationen der Kinder und die täglichen Erlebnisse in unsere Arbeit miteinzubeziehen.

Wir bieten den Kindern in Ergänzung und Unterstützung zu Schule und Familie umfangreiche Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote an.

Die Kinder sollen sich nach dem anstrengenden Schultag in einer familiären Atmosphäre wohlfühlen.

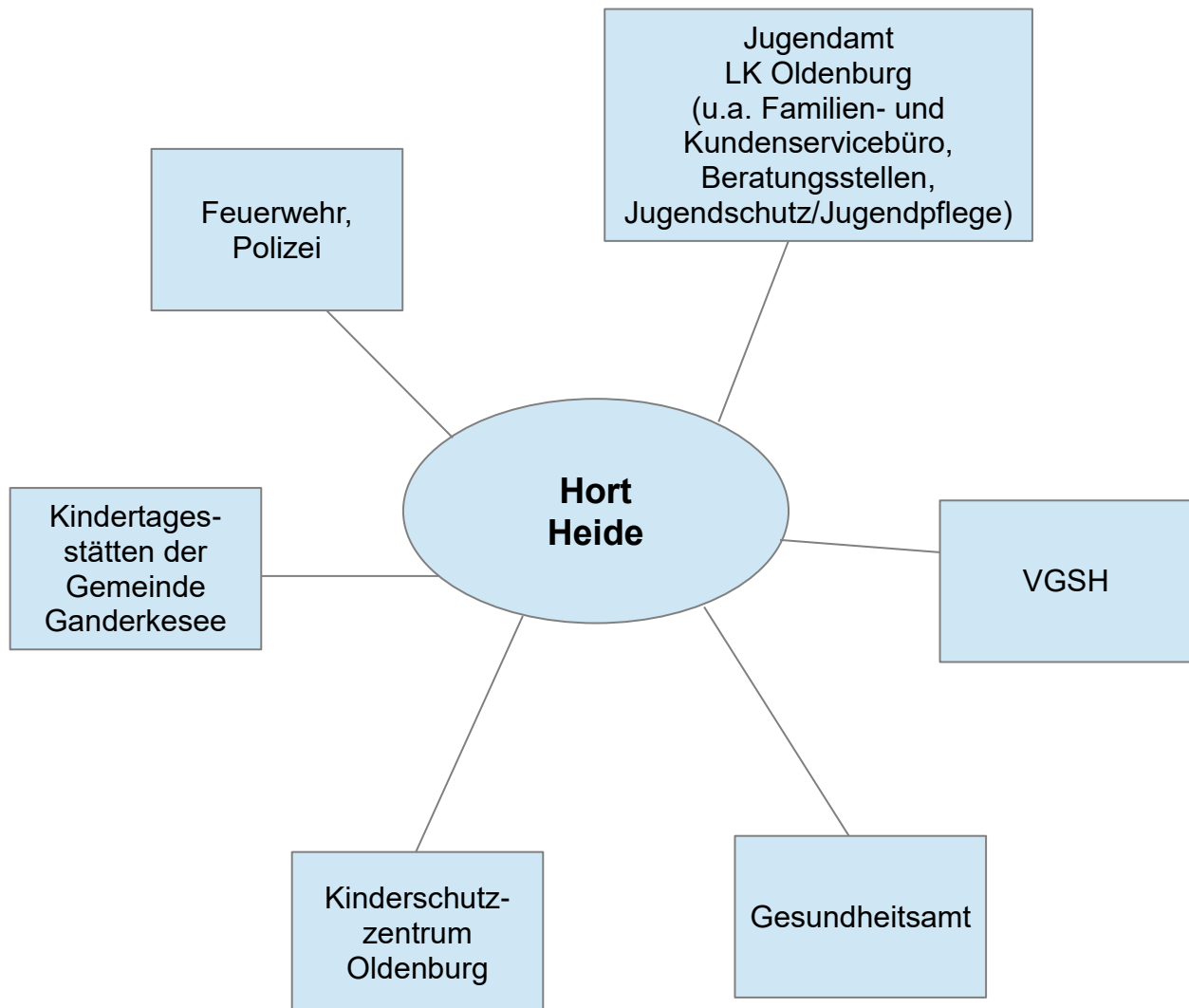
Wir möchten den Kindern helfen, sich selbst anzunehmen und eine eigene

Persönlichkeit zu entwickeln, um ein beziehungsfähiger, selbstständiger und zufriedener Mensch zu werden. Im Hort bieten wir eine ganzheitliche Bildung an, die die Kinder zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensweise in der Gesellschaft befähigt.

Unser Ziel ist es, die Kinder zur Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu erziehen, um den Anforderungen von Familie und Gesellschaft positiv gegenüberzutreten. Dies wollen wir unter anderem durch Folgendes erreichen:

- Unterstützung in der individuellen Entwicklung
- Freude am Leben entwickeln
- Spielpartner sein
- Den Kindern das Knüpfen und Pflegen sozialer Kontakte ermöglichen
- Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume bieten
- Erlernen verschiedener Konfliktlösungsmethoden
- Vorbildfunktion leben

2.4 Vernetzung mit anderen Stellen



2.5 Zusammenarbeit mit der verlässlichen Grundschule Heide

Durch die örtlichen Gegebenheiten besteht ein guter Austausch mit den Beschäftigten der VGSH. Es finden regelmäßig Besprechungen für den Austausch und die Abstimmung zwischen der Schulleitung und der Hortleitung statt. Außerdem nimmt die Hortleitung bei Bedarf an Konferenzen und Dienstbesprechungen der Schule teil. Im Bedarfsfall wird über Mitteilungs- und Hausaufgabenheft schriftlicher Kontakt zu den Lehrern gehalten. Der Hort nimmt an nachmittags stattfindenden Veranstaltungen der Schule teil.

3. Bildungs- und Erziehungsangebote

3.1 Möglichkeit der Kinder zur Mitbestimmung

Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Sie lernen dadurch, Verantwortung für sich und ihre Entscheidungen zu übernehmen.

Einmal in der Woche haben die Kinder im Rahmen der Erlebnisminuten die Möglichkeit, Wünsche, Probleme, Beschwerden und Ideen zu thematisieren und darüber zu diskutieren.

Mitsprachemöglichkeiten der Kinder:

- Freispielzeit
- Hortregeln
- Ausstattung und Raumgestaltung
- Angebote
- Ferienaktionen
- Speisenauswahl
- Gestaltung der Essenssituation
- Mitgestaltung der wöchentlichen Sporthallenzeit

Im Rahmen der Mitsprachemöglichkeiten wenden wir verschiedene Methoden an, um mit den Kindern zu einer Entscheidung zu kommen. Dazu gehören zum Beispiel die offene Abstimmung durch Handzeichen, die geheime Wahl und das gemeinsame Erarbeiten von Ideen in Kleingruppen.

3.2 Voneinander lernen

Individuelle Unterschiede der Kinder, zum Beispiel Geschlecht, Kultur, Entwicklung werden von uns anerkannt und im Rahmen unserer Tätigkeit berücksichtigt. Dazu gehören:

- altersgemischte Kleingruppen, die gemeinsam voneinander lernen
- Aufgreifen von kulturellen Unterschieden durch Erzählungen und Lernaktivitäten
- Andersartigkeiten kennenlernen und achten
- Talente und Begabungen kennenlernen und teilen

3.3 Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Hortalltags. In der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit, soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen und zu pflegen. Sie können die Zeit im Rahmen der Möglichkeiten, die der Hort ihnen bietet, frei und selbstständig gestalten. Diese Eigenständigkeit bietet den Kindern einen wertvollen Ausgleich zum streng strukturierten Schulalltag.

3.4 Hausaufgabenbetreuung

In der Hausaufgabenzeit wird den Kindern ein angemessener Rahmen zur Erledigung ihrer Hausaufgaben geboten. Hier wird mit der nötigen Ruhe und Unterstützung konzentriert gearbeitet. Gedichte lernen oder Leseübungen können wir im Hort nur andeutungsweise erledigen. Für die Erledigung der Hausaufgaben sind 30 Minuten vorgesehen. Die Hausaufgaben werden von den pädagogischen Fachkräften nicht auf Richtigkeit überprüft. So haben die Lehrer in der Schule die Möglichkeit, die Schwierigkeiten der Kinder zu erkennen und aktiv daran zu arbeiten. Die abschließende Verantwortung der Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Kindern und Eltern.

Der Hort bietet keine Nachhilfe an.

Unser Ziel ist, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder für die Erledigung ihrer Hausaufgaben zu stärken und fördern.

4. Bildungs- und Erziehungsbereiche

4.1 Stärkung der Kernkompetenzen

Unseren pädagogischen Auftrag sehen wir in der Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich die Kinder durch vielfältige Angebote und bereitgestelltes Lernmaterial die Kern- und Schlüsselkompetenzen aneignen können. Diese Kompetenzen sind Grundlage für einen mündigen Menschen und teilen sich in fünf Bereiche auf:

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bedeutet, mit sich im Gleichgewicht zu sein, um mit sich selbst zurechtzukommen, sein Leben autonom zu gestalten und Verantwortung für sich selbst übernehmen zu können. Dazu gehören:

- Eine stabile Ich-Identität, Eigenliebe und Lebensfreude
- Selbstsicherheit und Selbstvertrauen zu den eigenen Fähigkeiten
- Eigene Bedürfnisse und Interessen herauszufinden
- Den eigenen Standpunkt vertreten
- Die Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbst zu reflektieren
- Die Fähigkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung in unserer heutigen Gesellschaft

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz bedeutet, das soziale Leben zu bewältigen, in Gruppen bzw. Institutionen wie Schule, Familie, Hort zurechtzukommen und bestehen zu können. Dazu gehören:

- Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme
- Wünsche und Bedürfnisse anderer wahrnehmen und berücksichtigen
- Auf andere zugehen, Spielregeln im sozialen Miteinander anerkennen und einhalten
- Konflikte gewaltfrei und sinnvoll lösen
- Offenheit und Toleranz
- In der Gruppe mit anderen vertrauensvoll zusammenarbeiten

Resilienz

Resilienz bedeutet Widerstandsfähigkeit bei Veränderungen und Belastungen z.B. bei Trennung oder Scheidung der Eltern oder anderen belastenden Situationen. Wir unterstützen Kinder in schwierigen Situationen und Problemlagen. Wir begleiten Kinder in ihrer Entwicklung und Auseinandersetzung mit Gefühlen. Bei der Bewältigung von Problemen, z.B. Umgang mit Leistungsdruck in der Schule, Verlust von Freundschaften, Mobbing.

Wir nehmen die Lebensumstände der Kinder bewusst wahr und sehen die Ressourcen eines jeden Kindes, um Veränderungen oder Schwierigkeiten zu bewältigen.

Sachkompetenz

Sachkompetenz bedeutet, mit der eigenen Umwelt zurechtzukommen und sich realitäts- und sachangemessen zu verhalten. Dazu gehören:

- Interesse und Lernbereitschaft an der eigenen Umwelt zeigen
- Vorgänge und Zusammenhänge verstehen
- Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um das eigene Leben in den Bereichen Familie, Schule und Freizeit selbst bestimmen und gestalten zu können.

Lernkompetenz

Lernkompetenz ist die Fähigkeit zu lernen. Wir begleiten die Kinder, sich in ihrem Lern- und Arbeitsverhalten kennenzulernen und stetig weiterzuentwickeln. Dazu gehören:

- Die Bereitschaft und Freude am lebenslangen Lernen
- Zu wissen, wo und wie man Wissen erwerben kann
- Das Beherrschen der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben)
- Das Beherrschen von Lern- und Arbeitsmethoden
- Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft

Diese fünf Kompetenzen stehen in Wechselwirkung zueinander. Deshalb müssen alle fünf Bereiche berücksichtigt werden.

4.2 Bildungs- und Erziehungsbereiche

Bewegungserziehung

Der Bereich „Bewegung und Sport“ ist uns sehr wichtig. Um die Motorik der Kinder angemessen zu fördern, bieten wir unter anderem folgende Aktivitäten an:

- verschiedene Ballsportarten
- Turnstunden
- Seilspringen
- Lauf- und Fangspiele
- Gleichgewichtsspiele
- Tanzen
- Kreis- und Gemeinschaftsspiele
- Kickern

Gesundheitserziehung

Wir vermitteln den Kindern die Wichtigkeit gesunder Ernährung durch die gemeinsame Auswahl des Mittagessens sowie Koch- und Backangebote. Es findet regelmäßig in den Ferien ein gemeinsam vorbereitetes „gesundes Frühstück“ statt. In Gruppengesprächen wird die „Hygiene“ thematisiert.

Sprachförderung

Sprachlich Bildung und Förderung finden im täglichen Hortalltag statt. Beispiele dafür sind:

- Erlebnisinuten
- Konfliktlösungsgespräche
- Alltagsgespräche
- Anregungen zum Lesen in der Kuschelecke
- Tischgespräche beim Mittagessen oder Snack

Umwelterziehung

- Angebote in der Natur
- Arbeiten mit Naturmaterialien
- Mülltrennung

Mathematische Bildung

Mathematik begleitet uns immer wieder in unterschiedlichen Bereichen unseres Lebens. In folgenden Bereichen im Hortalltag werden die mathematischen Fähigkeiten besonders gefördert:

- Abzählen und Aufteilen
- Kochen und Backen (Abmessen, wiegen)
- Bei den Hausaufgaben
- Bei verschiedenen Karten- und Gesellschaftsspielen

Naturwissenschaftliche Bildung

Wir führen gemeinsam mit den Kindern altersgerechte Experimente durch, um ihnen

Stoffeigenschaften sowie biologische und physikalische Zusammenhänge greifbar zu erklären und Lust auf mehr zu machen.

Förderung der Kreativität

- Bastel- und Malschrank steht zur eigenständigen Verfügung
- Gestaltung des Gruppenraums
- Bastelangebote
- Textiles Arbeiten
- Werkarbeiten
- Arbeiten mit Fimo
- Arbeiten mit verschiedenen Maltechniken (Encaustic)

4.3 Feste und Veranstaltungen

Folgende Feste und Veranstaltungen finden regelmäßig in unserer Einrichtung statt:

- Geburtstagsfeiern der Kinder
- Faschingsfeier
- Sommerfest
- Ausflüge in den Ferien
- Elternabende

4.4 Elternarbeit

Unsere pädagogische Arbeit wird erst dann sinnvoll, wenn wir gemeinsam mit den Eltern den Weg der Erziehung gehen. Daher ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit unabdingbar. Zu Hortjahresbeginn werden jährlich ein/e Elternvertreter/in sowie ein/e Stellvertreter/in gewählt.

Formen der Zusammenarbeit:

- Tür- und Angelgespräche
- Kurzer Informationsaustausch am Telefon
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternbriefe
- Mitteilungen an der Infotafel
- sonstige Aktivitäten

5. Erhaltung und Verbesserung unserer Qualität

Unser Anspruch ist es, unsere Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern.

Folgende Maßnahmen dienen unter anderem dieser Qualitätssicherung:

- Elternbefragung
- Kinderbefragung
- Mitarbeitergespräche
- Teambesprechungen
- Weiterentwicklung und Überprüfung der Konzeption
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Lesen von Fachliteratur
- Regelmäßiger Austausch und Beratung durch die Fachbereichsleitung der Gemeinde
- Elterngespräche
- Lehrergespräche

6. Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Es ist unser gesetzlich verankerter Auftrag auf das seelische und körperliche Wohlbefinden der Kinder zu achten.

Bei Fragen hinsichtlich der Entwicklung oder des Verhaltens des Kindes beraten wir gerne und kooperieren mit bzw. verweisen bei Problemlagen auf andere Einrichtungen und Dienste.

Wir helfen den Eltern geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu finden und stellen bei Bedarf den Kontakt zu Beratungsstellen oder zu konkreten Ansprechpartnern her.

Zu unserer Pflicht gehört es, bei Bekanntwerden wichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung der gesunden kindlichen Entwicklung, eine Gefährdungseinschätzung anhand einer zertifizierten Skala vorzunehmen und die Eltern auf Entwicklungsstörungen bzw. Entwicklungsrisiken rechtzeitig aufmerksam zu machen. Falls die Gefährdung trotz unseres Hinwirkens nicht abgewendet werden kann, greift nach §8a, Abs. 4 SGB VIII die Verpflichtung des Trägers, das Jugendamt zu informieren.

Das Konzept wird nach neuen pädagogischen Ansätzen regelmäßig angepasst.